

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche: **Energie- und Versorgungswirtschaft**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 07.02.2023

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVEU), Hannover		
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesvorstand, Berlin Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE), Hannover		
Fachlicher Geltungsbereich		
Für Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen der Tarifgruppe Energie des Arbeitgeberverbandes energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVEU)		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Manteltarifvertrag	01.10.2010	31.12.2015 (zuletzt geändert zum 01.01.2023)
Vergütungstarifvertrag (Tabellenvergütungen)	01.06.2021	31.08.2023
Anzahl der Vergütungsgruppen: 12		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach Erfahrungsstufen: ja		
Wöchentliche Regelarbeitszeit:		
<ul style="list-style-type: none"> • 38 Stunden 		
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):		
Unterste Vergütungsgruppe VG A		
Tätigkeiten, die in der Regel nach einer kurzen Einarbeitung ausgeübt werden können.		
ab	01.06.2021	01.11.2022
Grundvergütung	1.965,00 €	1.994,00 €
Erfahrungsstufe 1	2.024,00 €	2.054,00 €
Erfahrungsstufe 2	2.083,00 €	2.114,00 €
Erfahrungsstufe 3	2.142,00 €	2.174,00 €
Erfahrungsstufe 4	2.201,00 €	2.234,00 €

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Vergütungsgruppe VG D (Eckvergütung)		
Tätigkeiten, deren Ausübung eine abgeschlossene, mindestens dreijährige fachspezifische Berufsausbildung voraussetzt. - Einschlägige praktische Kenntnisse und Fähigkeiten.		
ab	01.06.2021	01.11.2022
Grundvergütung	2.807,00 €	2.849,00 €
Erfahrungsstufe 1	2.891,00 €	2.934,00 €
Erfahrungsstufe 2	2.975,00 €	3.020,00 €
Erfahrungsstufe 3	3.060,00 €	3.105,00 €
Erfahrungsstufe 4	3.144,00 €	3.191,00 €
Vergütungsgruppe VG G		
Tätigkeiten, deren Ausführung eine abgeschlossene fachspezifische Ausbildung als Meister, Techniker, Fachwirt oder einen vergleichbaren staatlich anerkannten Ausbildungsabschluss voraussetzt. - Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Tätigkeitsbereich - Ggf. Führen und Anweisen unterstellter Mitarbeiter - Verantwortung für die Arbeitsabwicklung im zugewiesenen Bereich		
ab	01.06.2021	01.11.2022
Grundvergütung	3.649,00 €	3.704,00 €
Erfahrungsstufe 1	3.759,00 €	3.815,00 €
Erfahrungsstufe 2	3.868,00 €	3.926,00 €
Erfahrungsstufe 3	3.978,00 €	4.037,00 €
Erfahrungsstufe 4	4.087,00 €	4.148,00 €
Vergütungsgruppe VG J		
Tätigkeiten, deren Ausübung ein einschlägiges abgeschlossenes Fachhochschul-/Hochschulstudium, z.B. Master- oder Diplomabschluss, voraussetzen. - Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen. - Komplexe Kooperations- und Koordinierungsprozesse - Ggf. Führen und Anweisen unterstellter Mitarbeiter - Verantwortung für die Prozesse im Bereich		
ab	01.06.2021	01.11.2022
Grundvergütung	4.491,00 €	4.558,00 €
Erfahrungsstufe 1	4.626,00 €	4.695,00 €
Erfahrungsstufe 2	4.761,00 €	4.832,00 €
Erfahrungsstufe 3	4.895,00 €	4.969,00 €
Erfahrungsstufe 4	5.030,00 €	5.105,00 €

Höchste Vergütungsgruppe VG L		
Tätigkeiten, die das Anforderungsniveau der Vergütungsgruppe K übersteigen (Vergütungsgruppe K: Tätigkeiten, die über ein Fachhochschul-/Hochschulstudium hinaus zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern).		
<ul style="list-style-type: none"> - Komplexe Kooperations- und Koordinierungsprozesse - Hohe Komplexität der Aufgaben - Führen und Anweisen unterstellter Mitarbeiter - Herausgehobene Verantwortung 		
ab	01.06.2021	01.11.2022
Grundvergütung	5.053,00 €	5.128,00 €
Erfahrungsstufe 1	5.204,00 €	5.282,00 €
Erfahrungsstufe 2	5.356,00 €	5.436,00 €
Erfahrungsstufe 3	5.507,00 €	5.590,00 €
Erfahrungsstufe 4	5.659,00 €	5.744,00 €
Zusätzliche Anforderungsstufe		
Übernimmt der Arbeitnehmer Aufgaben, deren Anforderungen wesentlich über seine Vergütungsgruppe hinaus gehen, ohne den für eine Höhergruppierung erforderlichen Umfang zu erreichen, erhält er eine Anforderungsstufe von 5 % der Grundvergütung seiner Vergütungsgruppe.		
Monatliche Ausbildungsvergütung ab:		
	01.06.2021	01.11.2022
im 1. Ausbildungsjahr	980,00 €	1.030,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.040,00 €	1.090,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.100,00 €	1.150,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.160,00 €	1.210,00 €
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		
Diese Regelung gilt entsprechend auch für Auszubildende.		
Zusätzliches Urlaubsgeld		
Keine Vereinbarung		

Jahressonderzahlung (auszugsweise)
100 % der Tabellenvergütung (Bemessungsgrundlage ist die Novembervergütung)
Vermögenswirksame Leistung
Keine Vereinbarungen

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.